

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN Z'ANDVILLAS

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge für die von der Ruterplatz Recreatiebeheer B.V (eingetragen im Handelsregister der Kamer van Koophandel Nummer 22028266), mit Firmensitz in Kamperland, unter der Firmenbezeichnung Z'ANDVILLAS vermieteten Objekte.

1.2 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:

- Vertrag: Vertrag zwischen Z'ANDVILLAS und Mieter in Bezug auf die Vermietung einer Unterkunft, ausschließlich zur kurzzeitigen Freizeinutzung, bei der die Unterkunft tatsächlich vom jeweiligen Eigentümer zur Verfügung gestellt wird

- Mieter: die (Rechts)person(en), die mit Z'ANDVILLAS einen Vertrag geschlossen hat (haben) - Nutzt Mieter und vom Mieter angegebene Person(en), die zur Nutzung der vom Mieter gemieteten Unterkunft berechtigt sind.

1.3 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen nach Absprache zwischen Z'ANDVILLAS und dem Mieter bedürfen der Schriftform.

2. RESERVIERUNGEN

2.1 Z'ANDVILLAS nimmt grundsätzlich ausschließlich Reservierungen in Behandlung, die von Personen ab einem Alter von 30 Jahren getätigt werden. Reservierungen von Personen unter 30 Jahren sind daher nicht rechtsültig. Z'ANDVILLAS behält sich das Recht vor, zur Legitimation eine Ausweisopie zu verlangen.

2.2 Sie erhalten von Z'ANDVILLAS innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Entgegennahme der Reservierung eine schriftliche Bestätigung mit Rechnung. Der Mieter hat diese Rechnung unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt, auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Eventuelle Unrichtigkeiten sind Z'ANDVILLAS unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von zwei Tagen nach Rechnungserhalt, anzuzeigen.

2.3 Falls der Mieter zwei Arbeitstage nach Tätigung seiner Reservierung noch keine schriftliche Reservierungsbestätigung/Rechnung erhalten hat, hat der Mieter unverzüglich Kontakt mit dem Reservierungsabteilung aufnehmen, wobei bei Versäumnis dieser Frist der Anspruch auf die Reservierung verfällt.

2.4 Der Vertrag zwischen dem Mieter und Z'ANDVILLAS kommt zustande, wenn Z'ANDVILLAS dem Mieter die Reservierung schriftlich bestätigt hat.

3. VERTRAGSÄNDERUNGEN

3.1 Z'ANDVILLAS ist nicht verpflichtet, einem Antrag des Mieters auf eine Änderung des Vertrages Folge zu leisten.

3.2 Sollte das vom Mieter reservierte Objekt unverhört nicht verfügbar sein oder werden, ist Z'ANDVILLAS berechtigt, dem Mieter eine von Z'ANDVILLAS zu bestimmende gleichwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Mieter kann in diesem Fall keinerlei Rechtsansprüche an Z'ANDVILLAS geltend machen.

3.3 Es ist dem Mieter nicht gestattet, die Unterkunft, in welcher Form und aus welchem Grund auch immer, anderen als den im Vertrag genannten Personen zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, es sei denn, die Änderung wurde schriftlich mit Z'ANDVILLAS vereinbart.

4. PREIS

4.1 Der Mieter hat an Z'ANDVILLAS den vereinbarten Mietpreis konform der schriftlichen Bestätigung bzw. der mit der Reservierung zugestellten Rechnung zu zahlen.

4.2 Ermäßigungen und/oder spezielle Angebote können nach Versendung der Bestätigung/Rechnung durch Z'ANDVILLAS nicht mehr berücksichtigt werden.

4.3 Alle Preise gelten, soweit zutreffend und sofern nicht anders angegeben, einschließlich Mehrwertsteuer.

4.4. Alle Preise verstehen sich einsch. Energieverbrauch, sofern nicht anders angegeben. Z'ANDVILLAS ist zudem berechtigt, den Energieverbrauch mit dem vom Mieter hinterlegten Kautionskonto zu verrechnen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Der Mieter hat bei Reservierung eine Anzahlung von 50 % der gesamten Mietsumme, zzgl. der zusätzlichen Kosten, zu leisten. Diese Anzahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Reservierungsbestätigung/Rechnung von Z'ANDVILLAS zu erfolgen.

5.2 Die Restsumme muss spätestens vier Wochen vor dem in der Reservierungsbestätigung genannten Anreisdatum bei Z'ANDVILLAS eingegangen sein.

5.3 In Abweichung von Obigem muss bei Reservierungen, die später als vier Wochen vor Anreisdatum in der Unterkunft erfolgen, der Gesamtbetrag auf einmal beglichen werden. Sollte sich bei Ankunft herausstellen, dass der Betrag noch nicht oder nicht vollständig auf dem Konto von Z'ANDVILLAS eingegangen ist, hat der Mieter den (Rest)betrag bei Ankunft zu begleichen. Bei Nichtzahlung entsprechend dem Obenwähnten hat Z'ANDVILLAS das Recht, dem Mieter die Benutzung der Unterkunft zu verweigern. Sollte sich in der Folge herausstellen, dass der Mieter die Zahlungsanweisung erteilt hat, der Betrag jedoch dem Konto von Z'ANDVILLAS bei Ankunft noch nicht gutgeschrieben war, erfolgt die Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrages nachträglich.

5.4 Bei nicht fristgemäßer Zahlung der dem Mieter in Rechnung gestellten Beträge ist der Mieter unverzüglich nach Ablauf des Zahlungstermins in Verzug. In diesem Fall stellt Z'ANDVILLAS den Mieter schriftlich in Gelegenheit, den geschuldeten Betrag binnen sieben Tagen zu entrichten. Sollte die Zahlung auch dann nicht erfolgen, behält Z'ANDVILLAS sich das Recht vor, den Vertrag nach Ablauf der siebentägigen Frist aufzulösen, wobei der Mieter für alle Z'ANDVILLAS dadurch entstandenen und entstehenden Kosten haftbar ist.

5.5 Z'ANDVILLAS hat in jedem Fall das Recht, für jede Unterkunft Stornierungskosten in Rechnung zu stellen. In diesem Fall treten die in Artikel 12 genannten Bestimmungen in Kraft.

5.6 Z'ANDVILLAS hat jederzeit das Recht, Forderungen an den Mieter, aus welchem Grund auch immer, mit dem vom Mieter, aus welchem Grund auch immer, gezahlten Beträgen zu verrechnen.

6. AN- UND ABREISE

6.1 Die gemietete Unterkunft kann am vereinbarten und auf der Reservierungsbestätigung genannten Anreisetag ab 15:00 Uhr bezogen werden. Im Juli und August ist die gemietete Unterkunft allerdings erst ab 16:00 Uhr bezugsfertig. Am vereinbarten und in der Reservierungsbestätigung genannten Abreisetag muss die Unterkunft bis 10:00 Uhr geräumt sein.

6.2 Bei Ankunft erhält der Mieter im Büro in Kamperland, Veerweg 3, nach vollständiger Bezahlung die Schlüssel sowie alle weiteren Unterlagen.

6.3 Wenn die Nutzung der Unterkunft früher als am vereinbarten und in der Reservierungsbestätigung genannten Datum beendet wird, hat der Mieter kein Recht auf Rückerstattung des Mietpreises und der zusätzlichen Kosten, vorbehaltlich eines möglichen Erstattungsanspruches aus dem Reiseerücktrittsfonds.

6.4 Der Mieter muss die Unterkunft bei Abreise besenrein übergeben. Die vom Mieter erworbenen Reinigungs-Tätigkeiten sind im Reinigungs-Wegweiser nachzulesen.

7. HAUS- UND PARKORDNUNG

7.1 Die Unterkunft wird ausschließlich zur kurzzeitigen Freizeinutzung an den Mieter und die von ihm angegebenen Personen vermietet. Jede anderweitige Nutzung, auch in Bezug auf berufliche Tätigkeiten, ist unzulässig.

7.2 Die Zahl der Bewohner je Unterkunft darf die in der Beschreibung der jeweiligen Unterkunft genannte Höchstanzahl nicht überschreiten. Bei Überschreiten der Personenhöchstzahl (ohne Zustimmung) kann Z'ANDVILLAS den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.

7.3 Zur Durchführung notwendiger Instandhaltungsarbeiten hat der Mieter, ohne Anspruch auf Entschädigung, zu gestatten, dass während seines Aufenthalts Arbeiten an seiner Unterkunft und den übrigen Einrichtungen durchgeführt werden.

7.4 Z'ANDVILLAS hat das Recht, die gemietete Unterkunft zu angemessenen Zeiten zu besichtigen.

7.5 Es ist dem Mieter untersagt, andere Parkbewohner durch Musik oder Lärm zu belästigen.

7.6 Der Mieter verpflichtet sich, sein Fahrzeug auf den dafür bestimmten Plätzen abzustellen. Wohnmobile und Wohnwagen sind nicht erlaubt.

7.7 Bei Verstößen gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Bestimmungen und bei Nichtbefolgung der Anweisungen ihres Personals hat Z'ANDVILLAS das Recht, den Mieter und andere Benutzer unverzüglich und ohne Rückerstattung (eines Teiles) der Mietsumme aus dem Park zu verweisen.

7.8 Falls für den Ferienpark, in dem die Unterkunft gelegen ist, eine Parkordnung gilt, verpflichten der Mieter und die Nutzer sich zur Einhaltung dieser Parkordnung.

8. BENUTZUNG UNTERKUNFT; INVENTAR

8.1 Es wird davon ausgegangen, dass der Mieter die Unterkunft mit dem darin anwesenden Inventar in schadenfreiem Zustand übernommen hat, es sei denn, er hat innerhalb von zwei Stunden nach Bezug der Unterkunft beim Vermieter reklamiert. Im Falle der Mieter nicht für das Entstehen des Schadens verantwortlich ist, behält Z'ANDVILLAS, sofern dies berechtigterweise vom Vermieter verlangt werden kann, den Schaden innerhalb von zwei Werktagen ab dem Werktag, an dem die Schadensmeldung erfolgt ist. Der Mieter hat keinerlei Anspruch auf Mietminderung oder Entschädigung.

8.2 Der Mieter und seine Begleitpersonen haften gemeinsam für einen ordnungsgemäßen Verlauf in und um die gemietete Unterkunft oder auf dem Parkgelände und für die pflegliche Benutzung der Unterkunft, der Geräte, des Inventars und der Mietartikel.

8.3 Außerdem haften Mieter und Nutzer gemeinsam für durch Bruch und/oder Verlust entstandene Schäden und/oder Beschädigung an Inventar, Unterkunft und Mietartikeln. Eventuelle Schäden sind vom Mieter unverzüglich bei Z'ANDVILLAS zu melden und sofort vor Ort zu ersetzen, es sei denn, der Mieter kann einen Nachweis erbringen, dass der Schaden nicht durch seine Schuld oder die Schuld anderer Nutzer entstanden ist.

9. HAUSTIERE

9.1 Je nach Unterkunft gestattet Z'ANDVILLAS das Mitbringen von höchstens einem bzw. zwei Haustieren des Mieters oder anderer Benutzer. Wenn der Mieter und/oder andere Benutzer Haustiere mitbringen möchten, muss dies gleich bei der Reservierung gemeldet werden. In diesem Fall berechnet Z'ANDVILLAS einen Aufschlag zu Lasten des Mieters.

9.2 Haustiere dürfen Dritten nicht zur Last fallen.

9.3 Ein Flohschutzbund für Hunde/Katzen ist verpflichtet.

9.4 Das Mitbringen von Haustieren durch Besucher ist nicht erlaubt.

10. INTERNETNUTZUNG

10.1 Je nach Art der Unterkunft stellt Z'ANDVILLAS Mietern und Nutzern einen Internetzugang über das WLAN-Netzwerk oder über Kabel zur Verfügung.

10.2 Der Mieter ist selbst für die korrekte Internetnutzung, die entsprechende Hard- und Software, Einstellungen, Zusatzgeräte und Sicherheitsmaßnahmen für die Verbindung mit einem Computer oder einem Computersteuersystem verantwortlich.

10.3 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Internets oder in Folge von Netzwerkstörungen auftreten.

10.4 Der Mieter hält Z'ANDVILLAS gegen Schadensersatzansprüche von Dritten frei, die von diesen Dritten auf irgendeine Art und Weise gegen Z'ANDVILLAS geltend gemacht werden könnten, soweit sich dieser Anspruch auf die Internetnutzung des Mieters oder seiner Begleitpersonen bezieht.

10.5 Sollte das Internet in der gemieteten Wohnung, über WLAN oder Kabel, nicht (ausreichend) funktionieren, hat der Mieter keinen Anspruch auf Entschädigung.

11. KAUTION

11.1 Z'ANDVILLAS berechnet eine Kaution in Höhe von € 150,- bis € 300,-.

11.2 Die Kaution dient zur Absicherung von Schäden und/oder Kosten – im weitesten Sinne des Wortes – die Z'ANDVILLAS durch Pflichtversäumnis des Mieters oder der Benutzer entstehen.

11.3 Sollte der Mieter die Kaution nicht rechtzeitig leisten, ist Z'ANDVILLAS berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen (zu stornieren). Dies entbehrt den Mieter nicht der Verpflichtung, den in der Bestätigung genannten Mietpreis an Z'ANDVILLAS zu entrichten.

11.4 Z'ANDVILLAS erstattet die Kaution oder die eventuell verbleibende Restsumme nach Verrechnung von Forderungen (Schäden am Inventar/ der Unterkunft, übermäßiger Energieverbrauch oder sonstige Kosten) an den Mieter oder Benutzer zurück. Mögliche (weitere) Schadenersatzansprüche an den Mieter bleiben davon unberührt.

12. STORNIERUNGSKOSTEN

12.1 Bei Stornierung einer Reservierung fallen Stornierungskosten an.

Diese Stornierungskosten betragen:

25 % der Gesamtmiete bei einer Stornierung mehr als drei Monate vor dem vereinbarten Anreisdatum

50 % der Gesamtmiete bei einer Stornierung weniger als drei Monaten vor dem vereinbarten Anreisdatum

60 % der Gesamtmiete bei Stornierung innerhalb ein bis zwei Monate vor dem vereinbarten Anreisdatum

90 % der Gesamtmiete bei einer Stornierung innerhalb vier bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Anreisdatum

100 % der Gesamtmiete bei einer Stornierung weniger als zwei Wochen vor dem vereinbarten Anreisdatum

12.2 Der Mieter kann zugleich mit der Reservierung dem Reiseerücktrittsfonds beitreten.

12.3 Ist der Mieter ohne Angabe von Gründen innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreisdatum nicht eingetroffen, gilt dies als Stornierung, wobei 100 % der Gesamtmiete fällig ist.

13 REISERÜCKTRITTSFONDS

13.1 Der Mieter kann mit der Reservierung dem Reiseerücktrittsfonds beitreten. Die Kosten betragen 5 % des Mietpreises mit einem Mindestbetrag von € 10,- pro Reservierungszeitraum. Der Reiseerücktrittsfonds gewährt dem Mieter bei einer Stornierung, sofern nach Beurteilung von Z'ANDVILLAS ausreichend durch entsprechende Dokumente belegt, Deckung im Falle von: a. Tod oder schwere Krankheit des Mieters, seiner Angehörigen ersten und zweiten Grades oder seiner Mitbewohner b. Schwangerschaftskomplikationen des Mieters, seiner Angehörigen ersten und zweiten Grades oder seiner Mitbewohner

13.2 Die Stornierung, unter Vorlage der erforderlichen Dokumente, hat bei Z'ANDVILLAS so schnell wie möglich und in jedem Fall vor Beginn des vereinbarten Anreisetages erfolgen, danach ist die Stornierung unverzüglich an Z'ANDVILLAS mitzuteilen.

13.3 Die Auszahlung aus dem Reiseerücktrittsfonds entspricht in Höhe dem Mietpreis, wenn die rechtsültige Stornierung vor dem vereinbarten Anreisdatum erfolgt ist. Erfolgt eine rechtsültige Mitteilung nach dem vereinbarten Anreisetag, so entspricht die Zahlung dem Mietpreis, der anteilig über die nicht beanspruchten Tage des Aufenthaltes berechnet wird.

14. VORRESERVIERUNG

14.1 Es besteht die Möglichkeit zur Anfrage einer Vorreservierung für einen Zeitraum, dessen Tarife und Verfügbarkeit noch nicht veröffentlicht wurden. Für diese Vorreservierung kann weder vom Mieter noch von Z'ANDVILLAS ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden. Z'ANDVILLAS übernimmt keine Haftung, falls eine Umsetzung der Vorreservierung in eine definitive Reservierung nicht möglich ist.

15. DE GROOTE DUYNEN

15.1 Die gemietete Unterkunft kann Teil des sich in Entwicklung befindenden Parks de Grote Duynen sein, der abschnittsweise fertiggestellt wird. Die gemietete Unterkunft befindet sich dann in einem Abschnitt, in dem die Tätigkeiten bereits beendet bzw. minimiert wurden. An mehreren Standorten im Park können Belästigungen durch Baufälligkeiten auftreten (Lärm, Verkehr etc.). Z'ANDVILLAS haftet nicht für eventuelle Belästigungen durch Baufälligkeiten und ist nicht zur Entschädigung für jegliche Form von Belästigungen verpflichtet, da die Mietpreise auf der aktuellen Situation basieren.

16. HAFTUNG

16.1 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Verlust und/oder Diebstahl (einschl. Geld), Beschädigung von Eigentum, Schäden oder Körperverletzung des Mieters, der Nutzer und weiterer Dritten aus welchem Grund auch immer.

16.2 Die Nutzung aller Einrichtungen und Dienstleistungen am Urlaubsort geschehen auf Risiko des Mieters und der Nutzer.

16.3 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Schäden, die sich aus nicht erfüllten Wünschen oder Anforderungen des Mieters an die gemietete Unterkunft ergeben.

16.4 Z'ANDVILLAS haftet in keinerlei Weise für unerwartete (Bau)tätigkeiten in der Nähe der reservierten Unterkunft, noch für Tätigkeiten an Zugangs- und/oder Hauptwegen, Lärmbelästigung durch beispielsweise Nachbarn, (landwirtschaftliche) Fahrzeuge etc., Beeinträchtigung durch Ungeziefer und Umweltprobleme in der Umgebung der Unterkunft.

16.5 Für offensichtliche Fehler oder Irrtümer auf der Website übernimmt Z'ANDVILLAS keinerlei Haftung.

16.6 Z'ANDVILLAS geht davon aus, dass Mieter und Nutzer die lokalen gesetzlichen Vorschriften kennen und übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einem möglichen Verstoß des Mieters oder der Nutzer gegen diese Vorschriften entstehen.

16.7 Z'ANDVILLAS haftet nicht für Schäden, Verletzungen, Diebstahl, Personenschäden des Mieters, der Nutzer oder anderen in Bezug auf Leistungen, die der Mieter von Drittanbietern in Anspruch nimmt und die von diesen Drittanbietern über Z'ANDVILLAS angeboten werden, wie z.B. Fahrradverleih, Vermietung von Stranduhnen etc. Der Mieter stellt Z'ANDVILLAS in diesem Rahmen von allen Ansprüchen im weitesten Sinne des Wortes frei.

16.8 Bei nicht sorgfältiger oder nicht ordnungsgemäßer Nutzung oder Hinterlassung der Unterkunft sowie bei, aber nicht beschränkt auf, übermäßiger Verschmutzung gehen die damit verbundenen (Mehr-)Kosten zu Lasten des Mieters, der zur sofortigen Zahlung verpflichtet ist.

17. HÖHERE GEWALT UND ÄNDERUNGEN

17.1 Im Falle Z'ANDVILLAS durch höhere Gewalt kurz- oder langfristig nicht in der Lage ist, den Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, unterbreitet Z'ANDVILLAS innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme der Undurchführbarkeit des Vertrages einen Änderungsvorschlag (andere Unterkunft/ anderer Zeitraum etc.).

17.2. Von höherer Gewalt seitens Z'ANDVILLAS ist die Rede, wenn die Vertragserfüllung ganz oder teilweise, sei es vorübergehend oder nicht, durch Umstände verhindert wird, die außerhalb der Einflussnahme von Z'ANDVILLAS liegen, einschließlich der Gefahr von Krieg, Streiks, Blockaden, Feuer, Überschwemmungen und anderen Zwischenfällen oder Ereignissen.

17.3 Der Mieter hat das Recht, den Änderungsvorschlag abzulehnen. Falls der Mieter den Änderungsvorschlag ablehnt, muss er dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Änderungsvorschlages kenntlich machen. In diesem Fall ist Z'ANDVILLAS befügt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Der Mieter hat daraufhin ein Recht auf Zahlungserlass und/oder Rückerstattung der (des bereits bezahlten Teils der) Mietsumme. Z'ANDVILLAS ist zu keinem Zeitpunkt schadenersatzpflichtig.

18. BESCHWERDEN

18.1 Trotz der Sorgfalt und der Bemühungen von Z'ANDVILLAS kann der Mieter einen Grund zur Beschwerde in Bezug auf den Ferienaufenthalt und/oder die Dienstleistungen von Z'ANDVILLAS haben.

18.2 Beschwerden in Bezug auf die Sauberkeit der Unterkunft müssen Sie innerhalb von 2 Stunden nach Beziehen der Unterkunft kenntlich gemacht haben.

18.3 Beschwerden müssen zunächst vor Ort und direkt beim Management von Z'ANDVILLAS gemeldet werden. Sollte die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit des Mieters abgewickelt werden, kann der Mieter bis spätestens einen Monat nach Abreise seine Beschwerde schriftlich vorlegen an: Z'ANDVILLAS, Veerweg 3, NL-4493 AL Kamperland oder über info@zandvillas.nl, unter Angabe der Reservierungsnummer, der persönlichen Daten und des Aufenthaltsdatums.

19. ANWENDBARES RECHT

19.1 Auf diese Vereinbarung zwischen Mieter und Z'ANDVILLAS findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

19.2. Alle Streitigkeiten, die zwischen Z'ANDVILLAS und dem Mieter im Zusammenhang mit einer Reservierung oder einem Vertrag entstehen können, werden ausschließlich von der Rechtbank (Landergericht) Zeeland-West-Brabant, Middelburg, entschieden, unbeschadet des Rechts von Z'ANDVILLAS, den Mieter vor das gesetz- oder vertragsmäßig zuständige Gericht zu laden. Eine Streitigkeit gilt als entstanden, sobald eine der Parteien die andere in Schriftform über den Streitpunkt in Kenntnis gesetzt hat.

20. DATENSCHUTZ

20.1 Alle vom Mieter an Z'ANDVILLAS übermittelte Daten werden in einen Datenbestand aufgenommen. Diese Daten können auch für gezielte Informationszwecke bezüglich unserer Angebote und Produkte verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

20.2 Auf Wunsch des Mieters werden seine Daten berichtigt, ergänzt oder gelöscht.

20.3 Falls der Mieter keinen Wert auf die Zusendung von Informationen oder Angeboten legt, kann er dies mittels Postkarte bzw. per E-Mail an folgende Adressen mitteilen: Z'ANDVILLAS, Veerweg 3, NL-4493 AL Kamperland, E-Mail: info@zandvillas.nl

21. ALLGEMEINES

22.1 Z'ANDVILLAS übernimmt keine Haftung für offensichtliche Druck- und Satzfehler.